

*Ablauf der Referendumsfrist: 27. Dezember 2019
Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten
oder Begehren von 21 Gemeinden erforderlich.*

Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 10, Hackenrüti-Bahnhof, Gemeinde Wolhusen

vom 22. Oktober 2019

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 2. Juli 2019,
beschliesst:*

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 10, Hackenrüti-Bahnhof, Gemeinde Wolhusen, wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 11,29 Millionen Franken (Preisstand August 2018) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 22. Oktober 2019

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Josef Wyss
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner